

Ludwigshafen, 29.08.16

1. Elternbrief 2016/ 2017

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des Schuljahres möchten wir Ihnen Einblicke in aktuelle Themen unserer Arbeit gewähren, Sie über Veränderungen informieren und zugleich feststehende Termine für diese Schuljahr mitteilen.

Als Kollegium und Schulleitung begrüßen wir Frau Geiger, ehemalige Lehramtsanwärterin unserer Grundschule, nun als festes Teammitglied und Leitung der Klasse 2d. Bis auf weiteres übernimmt Frau Lacher als Krankheitsvertretung die Klassenleitung unserer 4b. Als neue Lehramtsanwärtern absolviert Frau Hacker-Heller und Frau Spatz als Mentorin begleitet.

Für diesen Neustart wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Erfolg!

In diesem Schuljahr heißen wir drei neue erste Klassen mit Schulanfängern willkommen, die von Frau Karadede, Frau Disqué und Frau Schulz unterrichtet werden.

In diesem Schuljahr widmen wir uns in den letzten Zügen der Schulhofverschönerung. Noch vor den Herbstferien wird das geduldig und lang ersehnte Klettergerüst für unsere Kinder im Schulhof aufgebaut werden. Auf diesem Weg möchten wir Ihnen als Eltern für die Unterstützung bei den Aktionstagen im Schulhof ein Dankeschön aussprechen!

Pädagogisch steht die weitere Arbeit und Zielsetzung des Kollegiums unter dem Thema „Heterogenität“. In Kooperation mit dem Fortbildungsinstitut des EFWI erarbeiten wir über Methoden und Lernstrategien unterstützende Möglichkeiten des Lernens für Ihre Kinder, nicht zuletzt als Vorbereitung für die weiterführende Schule.

Wir hoffen als Kollegium und Schulleitung auch in diesem Schuljahr auf eine produktive Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern! Ihren Kindern wünschen wir ein erfolgreiches Lernen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Müller
Rektorin

gez. Nada Hacker-Heller
Konrektorin

✂✂✂Bitte abtrennen und zurückgeben an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer bis zum Montag, 05.09.2016✂✂✂

Den Elternbrief zum Schuljahr 2016/17 habe ich / haben wir **erhalten und zur Kenntnis** genommen.

Name des Kindes

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

1. Verwaltung

Schulleitung: Frau Müller, Rektorin, Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Sekretariat
Frau Hacker-Heller, Konrektorin, Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Sekretariat

Sekretariat: Frau Wendel

Montag, Dienstag und Donnerstag

von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Tel.: 0621 / 504 42 31 10

info@mozart-rhg.de

2. Schulsozialarbeit

Als Schulsozialarbeiter steht Ihnen Herr Wolf als Ansprechpartner bei Problemen und Fragen aktiv zur Seite.

0621 – 504 423913

0151 – 14581894

Ralf.Wolf@ludwigshafen.de

3. Sprechstunden Lehrkräfte

Bitte melden Sie sich zu Gesprächen bei den Lehrerinnen und Lehrern im Vorfeld an, damit sich die Lehrkräfte entsprechend vorbereiten und sich bei Kolleginnen und Kollegen über den Leistungsstand und das Arbeitsverhalten Ihrer Kinder erkundigen können.

Die Vereinbarung von Gesprächsterminen erfolgt über das Hausaufgabenheft bzw. die Elternpost in schriftlicher Form.

4. Schulelternbeirat 2014/15 bis 2015/16

Ende September finden die Neuwahlen für den Schulelternbeirat statt.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist Herr Pascal Köstler ihr Ansprechpartner bei Fragen rund um die Schule.

Pascal Köstler
Friedensstr. 52
Tel. 5 84 28 00

5. Entschuldigung Ihrer Kinder bei Krankheit

Bitte entschuldigen Sie im Krankheitsfall Ihr Kind morgens, **vor Unterrichtsbeginn**, in der Schule telefonisch. Der Anrufbeantworter wird täglich gegen 8.00 Uhr abgehört. Vergessen Sie bitte nicht, deutlich zu sprechen, den Namen und die Klasse oder den Namen der Lehrkraft mitzuteilen.

Bitte reichen Sie für die Zeit der Fehltage immer eine schriftliche Entschuldigung nach.

Sollte diese ausbleiben, gelten die Fehltage Ihres Kindes als unentschuldigt und werden als solche im Zeugnis vermerkt.

Das Nachholen des Lernstoffs nach der Krankheitszeit Ihres Kindes obliegt Ihnen als Erziehungsberechtigte!

Vordrucke zur Entschuldigung sind auf der Schulhomepage zum Download zu finden!

6. Hausaufgaben

Folgende schulinterne Regelungen sind für das Erledigen der Hausaufgaben Ihres Kindes festgelegt.

- a. Bei mehrfach nicht erledigter Hausaufgabe erhalten Sie als Erziehungsberechtigter Ihres Kindes eine schriftliche Benachrichtigung durch die Klassenleitung.
- b. Sollte Ihr Kind Arbeitsmaterialien, die für die Erledigung der Hausaufgaben notwendig sind vergessen haben, **muss eine Ersatzhausaufgabe in diesem Fachbereich verpflichtend erledigt werden.**

Nach Unterrichtsschluss werden die Klassensäle auch in diesem Schuljahr nicht mehr vom Hausverwalter, der Betreuenden Grundschule, dem Kollegium oder Schulleitung hierzu geschlossen.

- c. Im Krankheitsfall des Kindes liegt es in Ihrer Verantwortung als Eltern, Hausaufgaben und versäumte Unterrichtshalte selbstständig nachzuarbeiten.

Um Arbeitsmaterialien bei Krankheit Ihres Kindes in der Schule abzuholen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Unterrichtsschluss der Lehrkräfte erst um 13.10 Uhr ist. Vorher ist keine Ausgabe, insbesondere nicht während der Unterrichtszeit möglich.

- d. Die Art und der Umfang der Hausaufgaben obliegen der jeweiligen Klassen- oder Fachlehrkraft. (siehe Grundschulordnung § 37)

Zu allen oben aufgeführten Punkten erhalten Sie im Rahmen des Elternabends weitere Erklärungen.

7. Leistungsnachweise

Folgende schulinterne Regelungen sind rund um Leistungsbeurteilung und Leistungsfeststellung festgelegt.

- a. Die Anzahl der Leistungsnachweise im Fachbereich Deutsch umfasst 10 Leistungsnachweise, im Fachbereich Mathematik 5 Leistungsnachweise.
- b. Ankündigung von Leistungsnachweisen
„Mehr als zwei schriftliche Leistungsnachweise oder schriftliche Überprüfungen dürfen innerhalb von fünf Kalendertagen nicht geschrieben werden. Die Termine werden mindestens drei Tage vorher bekannt gegeben. An einem Unterrichtstag darf nur ein schriftlicher Leistungsnachweis oder eine schriftliche Überprüfung gefordert werden.“
(siehe Auszug Grundschulordnung § 36)
- c. Rückgabe von Leistungsnachweisen
„Schriftliche Leistungsnachweise und Überprüfungen werden nach Besprechung den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt; sie werden nicht mit der Notenverteilung (Notenspiegel) versehen. Die Eltern sollten Kenntnis nehmen.“
(siehe Auszug Grundschulordnung § 35)
Hierbei ist auch der Notendurchschnitt miteingeschlossen.

„Werden die Arbeiten nicht rechtzeitig zurückgegeben, kann die Aushändigung weiterer Arbeiten an die Schülerin oder den Schüler unterbleiben. Die Eltern sind davon zu unterrichten.“
(siehe Auszug Grundschulordnung § 35)

„Schriftliche Leistungsnachweise und Überprüfungen sowie Arbeiten der Schülerinnen und Schüler in den künstlerischen Fächern sind am Ende des Schuljahres zurückzugeben.“

Aus wichtigem Grund kann die Schule Arbeiten länger behalten.
(siehe Auszug Grundschulordnung § 35)

- d. Zur Bewertung der Leistungsnachweise wird eine schulinterne Bepunktungstabelle verwendet, die Sie auf der Homepage einsehen können.
- e. Die Festlegung der Bewertungsmaßstäbe für Leistungsnachweise obliegt ausschließlich der Lehrkraft.
- f. Wird ein Leistungsnachweis aufgrund von Krankheit Ihres Kindes versäumt, kann dieser ab dem ersten Tag der Genesung nachgeholt werden. Der Termin hierzu obliegt der Lehrkraft.

Zu allen oben aufgeführten Punkten erhalten Sie im Rahmen des Elternabends weitere Erklärungen.

8. Schülerlotsen

Unsere 4. Klassenstufe wird ab **Mittwoch, 31.08.16** an den Eingängen des Schulhofes unsere Schulanfänger in Empfang nehmen und zu ihren Klassen geleiten. Bitte begleiten Sie Ihr Kind nicht in das Klassenzimmer, sondern nutzen Sie bei Gesprächsbedarf das Hausaufgabenheft oder die Elternpost. Natürlich dürfen Sie zur Abklärung von dringlichen Sachverhalten mit der Klassenleitung oder der Sekretärin das Schulgelände betreten.

9. Homepage

Über die Homepage erhalten Sie Informationen die Schule betreffend sowie Einblicke in aktuelle Projekte der Schule.

10. Schülerunfallversicherung

Ihre Kinder sind während des Unterrichts, in den Pausen und bei Schulveranstaltungen sowie auf dem direkten Weg zur Schule und wieder nach Hause durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung der Städte und Gemeinden versichert.

Bitte informieren Sie die Schule umgehend, wenn es zu einem Unfall gekommen sein sollte.

11. Sammeldrache

Die GS Mozartschule sammelt leere Drucker- und Faxpatronen. Diese können Sie oder Ihr Kind im Sekretariat der Schule abgeben.

12. Ferientermine und unterrichtsfreie Tage im Schuljahr 2015 / 2016

(Angegeben sind immer der **erste** und der **letzte** Ferientag.)

Herbstferien	19.10.16 bis 21.10.16
Weihnachtsferien	22.12.16 bis 06.01.17
Osterferien	10.04.17 bis 21.04.17
Sommerferien	03.07.17 bis 11.08.17

Zusätzlich ist in Ludwigshafen an folgenden Feiertagen / beweglichen Ferientagen schulfrei:

Tag der deutschen Einheit	03.10.2016
Allerheiligen	02.11.2016
Rosenmontag	27.02.2017
Fastnachtdienstag	28.02.2017
Freitag nach Christi Himmelfahrt	26.05.2017
Freitag nach Fronleichnam	16.06.2017

Zusätzliche wichtige Termine zur Erinnerung:

Unterrichtsfreier Studientag: Dienstag, 04.10.2016

Workshops für das Kollegium finden statt am Dienstag, 20.09.2016 / Dienstag, 08.11.2016 – allgemeines

Unterrichtsende für alle Klassen um 12.15 Uhr